

# EAK – Newsletter 01/ 2006

**Zusammenarbeit führt zum Erfolg:** Das haben die ersten Erfahrungen mit der österreichischen Elektroaltgeräte Verordnung deutlich gezeigt. Das positive Zusammenwirken von Kommunen, Sammelsystemen, Wirtschaft und Koordinierungsstelle bei der Umsetzung der EAG-VO hat dazu geführt, dass die Elektroaltgerätesammlung in Österreich von Beginn an weitgehend problemlos erfolgte. Die von der EU für 2006 vorgeschriebene Sammelmenge wird voraussichtlich erreicht werden können – nicht zuletzt auch wegen der umfassenden Information der LetztverbraucherInnen. Auch in diesem Bereich hat die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der Verordnung bisher bestens funktioniert. Dafür darf ich mich namens der Koordinierungsstelle bei allen beteiligten Partnern herzlich bedanken!

Die Koordinierungsstelle steht natürlich auch 2006 allen betroffenen Kommunen und Sammelstellen als Ansprechpartner zur Verfügung, mein Team und ich freuen uns über Ihr Feedback!

Ihre Elisabeth Giehser



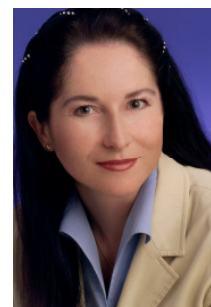
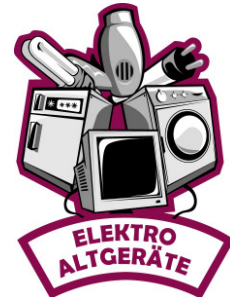
## IMPRESSEUM

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Elisabeth Giehser



ELEKTROALTGERÄTE  
KOORDINIERUNGSSTELLE  
Austria GmbH

Mariahilfer Straße 84 / 1070 Wien  
Tel: +43 (0) 1 522 37 62 – 0  
Fax: +43 (0) 1 522 37 62 – 19  
E-Mail: [office@eak-austria.at](mailto:office@eak-austria.at)  
Internet: [www.eak-austria.at](http://www.eak-austria.at)



## Voraussetzungen zur Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschale

Eingangs möchten wir uns bei Ihnen herzlich für die bisherige gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Anregungen und Anfragen bedanken. Diese helfen uns bei der kontinuierlichen Optimierung unseres Serviceangebotes. Für uns als Koordinierungsstelle sind die Informationen aus der täglichen Praxis sehr wichtig, um erfolgreich als Partner der Sammelstellen und als Informationsdrehscheibe handeln zu können. In den letzten Monaten erhielten wir vorwiegend Anfragen zum Thema „**Finanzierung der Infrastruktur einer Sammelstelle**“, auf die wir hier daher näher eingehen und, **in Abstimmung mit dem Ministerium als Verordnungsgeber**, die wichtigsten Punkte für Sie zusammenfassen:

- Eine Finanzierung der Infrastrukturkosten durch die Koordinierungsstelle erfolgt nur dann, wenn unsere Leistungen zur Durchführung der Abholkoordination in Anspruch genommen wurden. Ihren Abholbedarf können Sie uns über Internet <https://pickup.eak-austria.at> oder per Fax bekannt geben. Die entsprechenden Fax-Formulare erhalten Sie auf Anfrage von der Koordinierungsstelle.
- Je nachdem, ob Sie Ihre Sammelstelle mit Voll- oder Teilausstattung führen, müssen die vorgegebenen Behälter und der angemessene Flächenbedarf pro Kategorie (siehe Übersichtstabellen des Ministeriums auf der Folgeseite) vorhanden sein und nachgewiesen werden. Eine Unterschreitung des gesamten Flächenbedarfs von mehr als 10 % wäre als nicht angemessen anzusehen.
- Die erforderlichen baulichen Maßnahmen gemäß § 4 AbfallbehandlungspflichtenVO sind in jedem Fall einzuhalten. Elektro- und Elektronik-Altgeräte dürfen nur in geeigneten Bereichen, unter Berücksichtigung der Art und des Gefährdungspotenzials der Abfälle mit wetterbeständiger Abdeckung, undurchlässiger, erforderlichenfalls öl- und lösemittelbeständiger Oberfläche, Auffangeinrichtungen und erforderlichenfalls Abscheidern für auslaufende Flüssigkeiten und fettlösende Reinigungsmittel gelagert werden.
- Vor Ausbezahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Koordinierungsstelle wird es zu Kontrollen kommen, indem wir Ihre Sammelstelle z.B. auch stichprobenartig besuchen und vor Ort die Erfüllung der Kriterien für eine Voll- oder Teilausstattung überprüfen. Es gibt entweder nur voll- oder nur teilausgestattete Sammelstellen. Eine so genannte „Grauzone“ zwischen diesen beiden Varianten ist nicht zulässig. Erfüllt eine Sammelstelle in einer bestimmten Kategorie die Anforderungen betreffend Vollausstattung nicht, gilt sie als teilausgestattet, wobei dann natürlich die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Sind die Kriterien für eine Teilausstattung nicht erfüllt, kommt es daher zu keiner Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale.
- Die Infrastrukturkostenpauschale wird durch die Koordinierungsstelle vereinbarungsgemäß einmal jährlich ausbezahlt, die erstmalige Auszahlung erfolgt ab Mai 2006. Jenen Sammelstellen, die im Rumpfbjahr 2005 die Abholkoordination durch die Koordinierungsstelle in Anspruch genommen haben, steht diese erste Infrastrukturkostenpauschale zu. Die Infrastrukturkostenpauschale wird für den Zeitraum 13.08.2005 bis 30.06.2006 taggenau berechnet und ausbezahlt, wobei jeweils ein Teilbetrag für das Rumpfbjahr 2005 und einer für das 1. Halbjahr 2006 ausgewiesen wird. Wir werden Sie rechtzeitig kontaktieren, um Ihnen den Antrag zur Bezahlung der Infrastrukturkostenpauschale (enthält Angaben zur Ausstattung, Auszahlungsmodalitäten wie Kontonummer, etc.) zu übermitteln, den Sie dann bitte an die Koordinierungsstelle zurück senden. Nach Prüfung aller Voraussetzungen erfolgt danach die Auszahlung an Sie.

Nachstehend finden Sie die vom Ministerium ausgearbeiteten Kriterien zur Erfüllung der Voll- bzw. Teilausstattung:

<b>SAMMELSTELLE MIT VOLLAUSSTATTUNG</b>			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten, wenn Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Wechselcontainer 12 m <sup>3</sup> oder 1 Wechselcontainer 24 m <sup>3</sup>	35 m <sup>2</sup>	€ 710,47
Kühlgeräte	1 Wechselcontainer 24 m <sup>3</sup>	35 m <sup>2</sup>	€ 711,60
Bildschirmgeräte	6 Gitterboxen ca. 3 m <sup>3</sup> und 7 Europaletten	66 m <sup>2</sup>	€ 823,41
Elektro-Kleingeräte	3 Gitterboxen	18 m <sup>2</sup>	€ 422,07
Gasentladungslampen	5 Rungenpaletten	30 m <sup>2</sup>	€ 433,51

<b>SAMMELSTELLE MIT TEILAUSSTATTUNG</b>			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten, wenn Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Europaletten	12 m <sup>2</sup>	€ 157,46
Kühlgeräte	2 Europaletten	12 m <sup>2</sup>	€ 157,46
Bildschirmgeräte	2 Gitterboxen	12 m <sup>2</sup>	€ 311,62
Elektro-Kleingeräte	1 Gitterbox	6 m <sup>2</sup>	€ 180,11
Gasentladungslampen	1 Rungenpalette	6 m <sup>2</sup>	€ 172,56

Um Ihnen die Berechnung Ihres möglichen Kostenanteils zu erleichtern, haben wir für Sie Beispiele zur Berechnung der Infrastrukturkostenpauschale angeführt.

#### **Beispiel 1:**

Erfolgt die Abholung der Elektroaltgeräte einer Sammelstelle zu 100 % für alle Mengen und alle Kategorien über Direktverträge mit Sammel- und Verwertungssystemen:

→ [Keine](#) Abgeltung der Infrastrukturkosten über die Koordinierungsstelle

#### **Beispiel 2:**

Erfolgt die Abholung der Elektroaltgeräte einer Sammelstelle mit Vollausrüstung zu 100 % für alle Mengen und alle Kategorien im Rahmen der Abholkoordination der Koordinierungsstelle:

→ Abgeltung der Infrastrukturkosten über die Koordinierungsstelle in Höhe von [€ 3.101,07](#)

#### **Beispiel 3:**

Erfolgt die Abholung der Elektroaltgeräte einer Sammelstelle mit Vollausrüstung für die Kategorie „Kühlgeräte“ zu 80 % über Direktverträge mit Sammel- und Verwertungssystemen und zu 20 % im Rahmen der Abholkoordination über die EAK:

→ Abgeltung der Infrastrukturkosten über die Koordinierungsstelle in Höhe von [€ 142,32](#)

Berechnung: 20 % von € 711,60 (für die Kategorie Kühlgeräte einer Sammelstelle mit Vollausrüstung) = [€ 142,32](#)

## Abholkoordinierung

Mit 31. Oktober 2005 hat die elektronische Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle begonnen. Die ersten 3 Monate haben gezeigt, dass unsere Datenbank stabil läuft und den Anforderungen aus der Verordnung gerecht wird. Das rege und sehr positive Feedback der Benutzer freut uns sehr und zeigt, dass wir nicht an deren Anforderungen vorbei entwickelt sondern eine benutzerfreundliche Software termingerecht geschaffen haben.

Es wurden seither 18 Abholmeldungen über den Mengenschwellen eingebracht und erfolgreich an Sammel- und Verwertungssysteme vergeben.

Erstmals seit 13. Februar 2006 ist es auch möglich, Abholkoordinierungsaufträge unterhalb der Mengenschwellen der jeweiligen Sammel- und Behandlungskategorie einzubringen. Wir erwarten ab diesem Zeitpunkt eine vermehrte Nutzung der elektronischen Abholkoordinierung auch durch kleinere Sammelstellen.

## Kostenloses Info-Paket für die Kommunen

Der nachhaltige Erfolg der EAG-VO hängt ganz wesentlich von der Bereitschaft der KonsumentInnen ab, die Vorgaben der Verordnung zu befolgen und alte Elektrogeräte ordnungsgemäß zu entsorgen. Und dies funktioniert natürlich nur dann, wenn die Bürger und Bürgerinnen auch gut informiert sind.

Im Rahmen der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit 2005 zur EAG-VO wurden von der Koordinierungsstelle in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit eine Reihe von breitenwirksamen Maßnahmen konzipiert.

Die Koordinierungsstelle hat nach Abschluss der Abstimmungsgespräche im Herbst unverzüglich und mit Bedacht auf größtmögliche Sparsamkeit bei maximaler Effizienz mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für 2005 begonnen.

Die Koordinierungsstelle bietet den Kommunen ein ganz besonderes Service an: Auf der Web-Site <http://www.eak-austria.at> stehen die wichtigsten Informationen ab sofort kostenlos zum Download bereit. Dazu zählen unter anderem die neuen, Österreich weit gültigen Piktogramme, die den LetztverbraucherInnen die Orientierung erleichtern sollen. Weiters sind auf der Web-Site kostenfreie Pressefotos zu finden, sowie Basistexte für Informationen in Gemeindezeitungen oder als Grundlage für Gespräche mit Journalisten. Das elektronische Info-Paket für die Gemeinden wird 2006 kontinuierlich ergänzt und ausgebaut. Dafür werden wir natürlich auch Ihre Anregungen gerne aufnehmen und die Web-Site immer wieder bedarfsgerecht aktualisieren.

Das Info-Paket steht allen Gemeindevertretern und auch für Sie als registrierte Sammelstelle jederzeit zur Verfügung. Dafür verwenden Sie bitte folgendes Login:

Username: **sammelstelle**

Passwort: **eak#sas!**